

dem sich Fehler einschleichen können, und dann kann es passieren, dass beispielsweise ein Brief länger als zehn Arbeitstage lang unbeantwortet liegen bleibt.

Wie bereits erwähnt, war der Ausgangspunkt, dass möglichst viele Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich mitarbeiten können müssen. Um jeden einzelnen für eine öffentlichkeitsorientierte Vorgehensweise begeistern zu können, organisierte das Beratungsgremium regelmäßig thematische Zusammenkünfte für das gesamte Personal. Dort wurden Themen besprochen wie „Für welche Zielgruppe arbeiten wir?“ und „Wie verlaufen die Arbeitsprozesse der Dienstleistung?“. Darüber hinaus versuchten wir, von anderen zu lernen. Das Beratungsgremium besuchte nicht nur andere Archive und Bibliotheken, sondern auch eine Organisation wie den ANWB (ein mit dem deutschen ADAC vergleichbarer Touristen- und Verkehrsverband). Diese Organisation hat in den vergangenen Jahren selbst eine Wende von einem schwerfälligen, passiven Verein zu einer kundenorientierten Organisation mitgemacht.

In der Zwischenzeit stand auch das Konzept „Normierung der Dienstleistung von Staatsarchiven“ von der Staatsarchivbehörde zur Verfügung, ein willkommenes Hilfsmittel bei der Organisation der neuen Dienstleistung. Die darin formulierten Normen geben deutlich an, welches Dienstleistungsniveau die Besucher erwarten dürfen. So werden hierin Wartezeiten und Abhandlungsfristen deutlich umschrieben.

Um zu erreichen, dass alle Mitarbeiter des Zeeuws Archief „dieselbe Sprache sprechen“, und dass wir dadurch alle als ein großes Team zusammenarbeiten können, haben wir uns vom ANWB ausbilden lassen. Lernziel war nicht nur eine kundenorientierte Einstellung, sondern auch das gegenseitige Erteilen von Feedback. Letzteres ist wichtig, weil Empfangs-, Lesesaal- und Magazinmitarbeiter in wechselnden Teamdiensten arbeiten, wobei eine gute Kooperation unentbehrlich ist. Jedes Team besteht sowohl aus Archivbeamten als auch aus Archivassistenten. Um eine qualitativ optimale Dienstleistung gewährleisten zu können, haben wir uns dafür entschieden, in diesem Bereich kein zusätzliches Personal mehr heranzuziehen.

Anfang des Jahres 2000 begannen wir mit frischem Mut in dem neuen Gebäude. Wie würden die Besucher auf all die Veränderungen reagieren? Sie mussten sich nicht nur an eine neue Organisation und ein neues Gebäude gewöhnen, sondern auch an eine geänderte Art und Weise der Dienstleistung. Jeder Besucher erhielt bei seinem ersten Besuch eine umfassende Informationsmappe. Weil die Besucher jetzt mit wesentlich mehr verschiedenen Mitarbeitern zu tun haben, wurde dafür gesorgt, dass das Personal anhand eines Namensschilds erkennbar und ansprechbar ist. Trotz der üblichen Kinderkrankheiten eines neuen Gebäudes ist die Einführung der normierten Dienstleistung recht gut verlaufen und wir konnten den Besuchern bisher in nahezu allen Fällen das bieten, was wir versprochen haben.

Das Zeeuws Archief arbeitet jetzt mit DIVA, einer neuen niederländischen Vereinigung für Dokumentative Information und Archive, an der Entwicklung einer Dienstleistungscharta. Unsere Erfahrung mit dem Frontoffice-Konzept und der Einführung der Konzeptqualitätsnormen der Staatsarchivbehörde teilen wir mit den anderen Teilnehmern an diesem Projekt. Und von einander können wir wiederum lernen, wie wir diese Normen wahren können. Insbesondere im ersten halben Jahr stellte sich dies bei uns durch die Fortwirkungen des Umzugs als ein sehr intensiver Prozess heraus. Auf unserer Wunschliste steht jetzt noch die Ausarbeitung und Entwicklung eines sogenannten automatisierten Servicesystems, in das wir oft gestellte Standardfragen mit den dazugehörigen Antworten aufnehmen wollen.

Obwohl ich bei meinen Ausführungen mit der Mitteilung angefangen habe, dass „Frontoffice“ in erster Linie als ein abstrakter Begriff zu betrachten sei und nicht als „die Vorderseite eines Büros“, möchte ich Ihnen jetzt zum Abschluss doch noch einige Dias vom Eingangsbereich und den für die Besucher zugänglichen Räumen des neuen Zeeuws Archief zeigen, weil diese im Dialog mit dem Architekten entstanden sind, wobei ich unter anderem das Frontoffice-Konzept im Hinterkopf hatte. Im vergangenen Jahr haben diese Räume einen passenden Rahmen für unser „nach vorne hin orientiertes Büro“ geboten.

Das Kreisarchiv Warendorf als Modell für die Zentralisierung des kommunalen Archivwesens – Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen

von Johann Zillen

Das kommunale Archivwesen im östlichen Münsterland bestand bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nur in sehr rudimentärer Weise. So existierte in den damaligen Kreisen Beckum und Warendorf nicht ein einziges hauptamtliches, mit einer archivischen Fachkraft besetztes Kommunalarchiv.

Eine Ersatzfunktion zu den fehlenden Kommunalarchiven sowohl auf Kreis- wie auch städtischer Ebene besaß zum einen das Staatsarchiv in Münster. Nach dorthin gaben die Städte Ahlen und Beckum (bis 1978) ihre Archivbestände zu Anfang des 20. Jahrhunderts als Depo-

situm. Gemäß der damaligen Auffassung, wonach der Landrat ein staatlicher Beamter sei, gingen auch die Archivakten der preußischen Landratsämter in Beckum (von 1802-1936) und Warendorf (von 1817-1900) als reguläre staatliche Zugänge während der dreißiger Jahre in das Staatsarchiv in Münster.

Zum anderen betrieb neben dem Staatsarchiv die 1927 durch den damaligen westfälischen Provinzialverband errichtete „Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen“ eine intensive kommunale Archivpflege. Ausgehend von der Betreuung der westfälischen Adelsarchive, kam bei

den kommunalen Archivbeständen eine Art Wandersystem zum Tragen, bei dem die Archivunterlagen bei der Provenienzstelle verblieben und dort sukzessive geordnet und verzeichnet wurden. Zudem schulte das heutige Westfälische Archivamt seit den zwanziger Jahren durch gezielte Kurse sowohl ehrenamtliche Kreis- als auch Stadt- und Gemeindearchivpfleger, die eine Scharnierfunktion zwischen örtlicher Verwaltung und Archivberatungsstelle besaßen.

Erst 1967 trat mit dem Kreisarchiv Beckum das erste hauptamtlich geführte öffentliche Archiv im östlichen Münsterland auf den Plan. Als Kreisarchivar Siegfried Schmießer im Juni 1967 seine Tätigkeit für den Kreis Beckum aufnahm, sollte er natürlich erstens die Archivierung der landrätlichen Verwaltungsunterlagen vornehmen. Doch waren die Möglichkeiten der Archivierung von Kreisunterlagen zu dieser Zeit eher begrenzt, da der Kreis Beckum selbst noch ein Großteil seiner Registraturunterlagen aus der Zeit zwischen 1900 und 1950 in den fünfziger Jahren wild kassiert hatte. So zählte zweitens von Beginn an die Archivpflege bei den damals acht Ortsbehörden des Kreises, von denen nicht eine über ein eigenes Archiv verfügte und die in der Regel auch nicht in der Lage waren, ein fachlich betreutes Archiv zu unterhalten, zu den Aufgaben des Kreisarchivars. Sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene ergänzte der Kreisarchivar nunmehr die Tätigkeit des Landesamtes für Archivpflege unmittelbar vor Ort, wobei dieses seinerseits dem Kreisarchiv Beckum mit Unterstützung und Rat zur Seite stand. Drittens bekam das Kreisarchiv die Aufgabe zugewiesen, im Sinne einer breit angelegten Heimatkunde die privaten Archivbestände im Kreis zu erfassen und zu sichern. Bezeichnenderweise war der Verein für die Geschichte des Kreises Beckum an dieser Archivgründung aktiv beteiligt – ein frühes und zugleich typisches Beispiel dafür, wie ertragreich im heutigen Kreis Warendorf insbesondere auf kulturellem Gebiet behördliche Tätigkeit und ehrenamtliches Engagement ineinander greifen.

Der Ausbau des Kreisarchivs zu einem Zentralarchiv für den Kreis Beckum mit seiner bis dato nicht vorhandenen Archivstruktur war also eine Grundbedingung für die Einrichtung eines der ersten hauptamtlich betreuten Kreisarchive in Westfalen überhaupt. Das Motto des Kreisarchivs „Das Gestern für Morgen bewahren“ sollte für die gesamte, im Kreis Beckum vorhandene archivische Überlieferung gelten. Zusätzlich der zunächst noch mengenmäßig recht beschränkten Kreisakten kamen bereits in der Anfangsphase die Nachlässe von Heimatdichtern wie Ferdinand Krüger oder Augustin Wibbelt oder von Heimatforschern wie Anton Schulte und zahlreiche Hofarchive in das Kreisarchiv nach Liesborn. Aufgrund dieser Funktionsbestimmung für die private Archivpflege verfügt das Kreisarchiv heute über einen ansehnlichen Sammlungs- und Depositabestand, der durch permanente Übernahmen aus Politik und Gesellschaft – beispielsweise jüngst die Unterlagen des Rotary-Clubs Warendorf oder der Bundesvereinigung der Grottkauer - weiterhin anwächst und somit auch die Sphäre der Gesellschaft archivisch dokumentiert. Zu den zeitgeschichtlichen Sammlungen zählen auch umfangreiche Bestände wie die von Plakaten oder Fotografien aus allen Orten des Kreises, heute mit dem Schwerpunkt auf der Kreisstadt Warendorf.

Die geplante Ausdehnung der Archivpflege in den Gemeinden des Kreises mit der Einrichtung eines zentralen, die Überlieferung bündelnden Archivs setzte zu Beginn der

siebziger Jahre ein. Begünstigt wurde diese zunächst bis 1974 auf den Kreis Beckum begrenzte Archivlösung durch zwei Aspekte. Erstens machte sich hier die für die Aktenführung und -bildung der Nachkriegszeit allgemein charakteristische, bei den Kommunalbehörden unverkennbare Entwicklung hin zur gleichförmigen, massenhaften Einzelfallakte bemerkbar. Auch im Kreis Beckum klagten die Verwaltungen über die Masse an auszusonderndem Schriftgut und die damit einhergehende Raumnot. So sollte das Kreisarchiv sich nicht nur des quantitativ noch recht überschaubaren historischen Kommunalschriftgutes bis etwa 1933/1945 annehmen, sondern insbesondere auch der Fürsorge für die überbordenden Altregistraturen. Diese Aufgabe implizierte über die Bewertung hinaus die Erschließung, Lagerung und Nutzbarmachung aller archivwürdigen Unterlagen beim Kreis selbst.

Zweitens förderte die kommunale Neugliederung in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung eines Kreiszentralarchivs. Diese Gebietsreform sorgte zwischen 1967 und 1975 auch im östlichen Münsterland für eine drastische Verringerung der Zahl der Gemeinden und die Abschaffung der noch aus preußischer Zeit stammenden Ämter. So gaben die aufzulösenden Gebietskörperschaften wie die Ämter Wadersloh 1972 und Vorhelm 1973 ihr historisch gewordenes Archivgut bereitwillig an das Kreisarchiv ab. Zudem waren die neu errichteten Großgemeinden, die zur Übernahme der Verwaltungsunterlagen der ihnen eingegliederten Kommunen formell verpflichtet waren, allzu gerne bereit, die nicht mehr zur Aufgabenerledigung benötigten Altakten an das Archiv des Kreises abzugeben. Die Existenz eines aufnahmebereiten Kommunalarchivs in der unmittelbaren Nähe hat in dieser Umbruchsituation gewiss einige wertvolle Altaktenbestände vor ihrer Auslöschung durch wilde Kassationen gerettet.

1972 beteiligte sich zuerst die Stadt Oelde am Kreisarchiv in der bis heute gültigen Form. Hiernach schließen der Kreis und die Gemeinde einen Depositatvertrag auf die Dauer von 10 Jahren, der sich automatisch um jeweils fünf Jahre verlängert. So bleibt die Gemeinde Eigentümerin ihres Archivgutes, überträgt aber die Aufgaben der Verwahrung, Erschließung und Nutzbarmachung dem Kreisarchiv. Für diese überörtliche Dienstleistung erhält der Kreis pro Jahr von jeder beteiligten Gemeinde die seit 1972 in ihrer Höhe unveränderten Kostenerstattung von 35 Pfg. pro Einwohner – bei 10 beteiligten Städten und Gemeinden von insgesamt 13 erhält der Kreis gegenwärtig einen Rückerstattungsbetrag von insgesamt rund 80.000 DM für eine Dienstleistung, die im Falle eines eigenen Archivs mit den damit verbundenen Sach- und Personalkosten sicherlich allein für eine Stadt wie Beckum oder Ahlen deutlich kostspieliger wäre. Das Kreiszentralarchiv ist daher besonders für die beteiligten Kommunen eine kostengünstige Lösung; nicht zuletzt deshalb, weil die archivische Infrastruktur an Personal und Ausstattung, insbesondere für die Erschließung und Benutzung, eben nicht in vielfacher Form, sondern nur einmal zentral für alle abgebenden Stellen vorgehalten werden muss.

Mit der Zusammenlegung der beiden Altkreise Beckum und Warendorf zum heutigen Neukreis Warendorf am 1. Januar 1975 wurde das Modell des Kreiszentralarchivs auch auf das Gebiet des Altkreises Warendorf übertragen. Auch im Altkreis Warendorf existierte bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt kein hauptamtlich geführtes Archiv. Lediglich die Stadt Warendorf unterhielt unter recht widrigen Bedingungen ein ehrenamtlich geführtes Archiv für

ihre wertvollen historischen Bestände. Als dann die Stadt Warendorf 1986 ihr Archivgut in die Hände des Kreisarchivars legte und dieser dann vier Jahre später ein umfangreiches Inventar dieses Stadtarchivs vorlegen konnte, hatte das Kreisarchiv Warendorf seine heutige Gestalt erhalten. Gegenwärtig steht die Erweiterung des Kreiszentralarchivs um das Archivgut der Stadt Drensteinfurt, die bislang über kein eigenes Verwaltungsarchiv verfügte, unmittelbar bevor. Somit partizipierten dann 11 von 13 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf an dessen Archiv – mit Ausnahme der Stadt Sendenhorst, die ein ehrenamtliches Archiv führt und der Stadt Telgte, deren Archiv hauptamtlich besetzt ist.

Die am Kreisarchiv beteiligten Städte und Gemeinden haben bei Abschluss des Archivvertrages durchweg ihre historischen Bestände an Altakten, in der Regel mit Laufzeiten bis etwa 1945, zur Archivierung abgeliefert. Das Kreisarchiv steht gemäß § 1 Archivvertrag in der Pflicht, diese „wichtige Überlieferung zu erhalten, zu pflegen und heimat- und ortsgeschichtlichen Forschungen zugänglich zu machen“. Zu der Erschließung gehörte eben auch die Erstellung der Findmittel, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, womit diese selbst oftmals zum ersten Mal einen genauen Überblick über ihr Archivgut aus ihren alten Registraturen bekamen.

Geplant war bei dem Ausbau des Kreisarchivs zu einem Zentralarchiv auch die Betreuung der laufenden Registraturen in den Städten und Gemeinden. Regelmäßige Aktenaussonderungen sind zum einen für die Verwaltungsarchive von zentraler Bedeutung für ihr organisches Wachstum und ihre Stellung innerhalb des Verwaltungsorganismus; zum anderen hat die Verwaltung selbst auf diesem Wege die Möglichkeit, sich des überflüssigen Schriftgutes in ihren Registraturen zu entledigen. Kreisarchiv und Kreisverwaltung stehen in dieser Hinsicht seit jeher naturgemäß in einer lebendigen Beziehung zueinander. Da das Kreisarchiv als Teil der landrätlichen Verwaltung das Archiv des Kreises Warendorf ist und nicht das eigene Archiv jener Städte und Gemeinden, die sich dem Kreisarchiv angeschlossen haben, ist bei diesen örtlich und organisatorisch der Schlusspunkt der Schriftgutverwaltung im Sinne des Primärzyklus nicht vorhanden. Sowohl durch die räumliche Entfernung wie auch durch politische Unstimmigkeiten zwischen Kreis und Gemeinden stößt das Kreisarchiv bei den jeweiligen Ortsbehörden mitunter auf eine gewisse Distanz, die sich hinsichtlich regelmäßiger Aktenaussonderungen mitunter negativ ausgewirkt hat. Und da ein fachlich betreutes Archiv kein organisatorischer Bestandteil der Ortsverwaltung ist, fehlt oftmals auch das notwendige grundlegende Bewusstsein für die Funktion und Arbeitsweise eines Archivs. Daher ist es unerlässlich, als Kreisarchivar den Kontakt zu den Gemeinden zu pflegen, auf § 10 ArchivG NW (Kommunales Archivgut) vom 16. Mai 1989 hinzuweisen und zu betonen, dass das Kreisarchiv gemäß geschlossenem Archivvertrag das für die entsprechende Gemeinde zuständige Facharchiv ist. Vor allem ist den politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden aber deutlich zu machen, dass erst mit einer fachgerechten Archivierung ihrer Unterlagen im Kreisarchiv die historische Bearbeitung der Ortsgeschichte des 20. Jahrhunderts möglich ist. Dieser Hinweis ist im Übrigen auch effektiver als der Wink mit dem Archivgesetz.

Sowohl mit seinen Kernbeständen aus den Kreis- und Ortsverwaltungen als auch mit den umfangreichen

Sammlungen und Deposita, die als Gesamtüberlieferung rund 1,4 I fkm. ausmachen, ist das Kreisarchiv als mittelgroßes Kommunalarchiv zu bezeichnen. Diese Aussage impliziert eben auch die entsprechende technische Infrastruktur mit Kopierer, Readerprinter etc. Zum Kreisarchiv zählt ferner eine umfangreiche Zeitungssammlung ab 1843 und der wohl größte historische Bibliotheksbestand im Kreis Warendorf, insgesamt rund 30.000 Bände. Die Bibliothek soll zudem in absehbarer Zeit EDV-mäßig erfasst werden. Außerdem ist seit 1982 auch das Zwischenarchiv des Kreises mit seinen rund 4 I fkm. Akten dem Kreisarchiv zugeordnet.

Erledigt werden diese umfangreichen Aufgaben neben dem Archivleiter des höheren Dienstes von zwei Vollzeitkräften, einem Buchbinder, einer Sekretärin und einer Auszubildenden. Ob diese dünne Personaldecke ausreicht, um auf Dauer den notwendigen archivischen Kontakt zu den aktenbildenden Stellen in den angeschlossenen Städten und Gemeinden zu halten und die daraus erwachsenen Archivierungsaufgaben fachgerecht zu bewältigen, scheint mehr als fragwürdig, kann aber abschließend erst in der Zukunft beantwortet werden.

Neben der Sicherung, Archivierung und Nutzbarmachung der historischen Bestände aus den Altregistraturen der Städte und Gemeinden lag und liegt die Bedeutung des Zentralarchivmodells in der Stimulierung der historischen Forschung. Die über die Jahre hin angewachsenen Besucherzahlen sprechen hier eine deutliche Sprache (1967 3 Besucher, heute jedes Jahr rund 1.500). Gerade die Zentralisierung des Archivgutes an einem Ort bietet die Möglichkeit, unter sehr benutzungsfreundlichen Bedingungen ortsspezifischen, vor allem aber ortsübergreifenden Fragestellungen nachzugehen. Aus dem Aktenstudium in Warendorf sind bereits eine Vielzahl von zum Teil sogar prämierten Studienabschlussarbeiten und Dissertationen entstanden, so z.B. zur Thematik der gegenwärtig aktuellen NS-Zwangsarbeit.

Umgekehrt gewendet sollte allerdings nicht verschwiegen werden, dass die ortsgeschichtliche Forschung in den jeweiligen Gemeinden außer in Warendorf selbst allein durch die räumliche Entfernung zum Kreisarchiv sicherlich eingeschränkt ist. Aus diesem Grunde handhabt das Kreisarchiv die Öffnungszeiten sehr flexibel, wendet sehr viel Mühe mit der fachlichen Betreuung auf und ist auch bereit, Akten in die Gemeinden zeitlich befristet auszugeben, damit z.B. Schüler ungehindert am Wettbewerb der Körberstiftung teilnehmen können. Die räumliche Distanz wird sich in Zukunft elektronisch verringern lassen, wenn zumindest die Findmittel in einigen Jahren onlinefähig sein werden.

Ebenfalls wichtig für die historische Forschung im und über den Kreis Warendorf, sei es nun orts- oder strukturgeschichtlich, ist die Verknüpfung von hauptamtlich geführtem, öffentlichem Archiv und dem Kreisgeschichtsverein. Der Kreisgeschichtsverein ist als ein Ableger des Kreisheimatvereins zur Förderung der historischen Erforschung des östlichen Münsterlandes gegründet worden. Der Kreis Warendorf unterstützt den Kreisgeschichtsverein nicht nur mit einem jährlichen Zuschuß finanziell, sondern auch personell und sachlich über das Kreisarchiv. So ist der Kreisarchivar qua Amt Geschäftsführer des Kreisgeschichtsvereins, also gleichsam ein Verleger von mindestens jährlich einem wissenschaftlich fundierten Geschichtsbuch mit Kreisbezug. Auf diese Weise hat der

Kreisgeschichtsverein mittlerweile 37 Bände publiziert, für die nächsten Jahre sind weitere Bände geplant.

Aufs Ganze gesehen hat sich das Modell eines Zentralarchivs im Kreis Warendorf bewährt. Bei den angeschlos-

senen Städten und Gemeinden herrscht weitgehende Zufriedenheit mit der überörtlichen archivischen Dienstleistung des Kreises, wobei besonders die Kontaktaufnahme durch das Archiv bezüglich notwendiger Aktenaussonderungen positiv aufgenommen wurde.

Unter einem Dach: Das Zusammengehen von Stadt- und Staatsarchiv in Utrecht

von T. J. Jamar

Das Utrechter Archiv ist eine junge Organisation, die erst in Mai 1998 aus einer Fusion zwischen dem Reichsarchiv und dem Stadtarchiv in Utrecht entstanden ist. Beide Archive wohnten schon länger in einem Haus zusammen und es hat auch eine Zeit gegeben, dass sie unter einer Direktion gestanden haben. Aber seit den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts wohnen sie zwar zusammen, sind aber selbständige und autonome Organisationen.

Das alles hat mit der Struktur des Niederländischen Archivwesens zu tun, wo das Archivgesetz es so geregelt hat, dass derjenige, der das Archiv bildet, später auch die Verantwortung behält. An und für sich ist das auch richtig so.

In dem Moment aber, in dem die Archive ihre Bedeutung für die Verwaltung verloren haben und sie in ihrer letzten statischen Phase besonders von kulturhistorischer Bedeutung sind, braucht die Verantwortung für die Archive nicht so geregelt zu werden, dass derjenige, der die Archive gebildet hat, auch automatisch eine eigene Organisation gründet, die die Verantwortung übernimmt. Oder in klipp und klarem Text ausgedrückt: eine Stadt hat die Verantwortung für ihre Archive (sowohl in der dynamischen Phase als auch in der statischen), aber sie braucht darum noch nicht ohne weiteres ein eigenes Stadtarchiv zu gründen. Es kann auch andere Möglichkeiten geben, die vielleicht für den Benutzer des Archivs vorteilhafter sind.

In der heutigen Niederländischen Situation muss der Benutzer wissen, wer früher für das zuständig war, was er heute erforschen will. Von dieser Kenntnis aus besucht er das Stadtarchiv oder das Reichsarchiv oder ein anderes Institut. Es kommt allerdings auch vor, dass im Laufe der Jahrhunderte das Archiv geteilt worden ist und dass er für das eine Stück im Stadtarchiv sein muss und für das andere im Reichsarchiv. Welche Vorteile hat der Benutzer bei dieser getrennten Aufbewahrung und Serviceleistung? Ich würde die Frage negativ beantworten. Der Benutzer will wissen, wo die Archivstücke sind, ob sie für ihn gut zugänglich sind und wie die Serviceleistung ist. Ob hinter den Kulissen die Stadt oder der Staat Träger der Organisation ist, ist für ihn weniger interessant.

Diese Philosophie, wobei die Interessen des Benutzers mehr in den Vordergrund getreten sind, hat dazu geführt, dass in Utrecht als erstem Ort in den Niederlanden das Stadtarchiv und das Reichsarchiv vereinigt worden sind. Momentan gibt es übrigens mehr solche Bestrebungen in unserem Land: in der Provinz Zeeland ist für das Reichsarchiv und zwei Stadtarchive ein gemeinsamer Neubau entstanden, in der Provinz Overijssel sind das Reichsarchiv und das Stadtarchiv Zwolle zusammen gegangen, in Groningen wohnen Stadtarchiv und Reichsarchiv schon zusammen

und bedienen gemeinsam den Benutzer in einem großen Leseraum (beide Organisationen sind bis jetzt noch selbstständig, aber auch in Groningen wird jetzt darüber geredet zu fusionieren), in Arnheim sind Gespräche im Gange, wobei nicht nur die beiden Archive (Stadt- und Reichsarchiv) beteiligt sind, sondern auch andere kulturelle Institute wie die Bibliothek und das historische Museum. Dazu ließe sich noch mehr sagen, aber die Erneuerung des Niederländischen Archivwesens ist nicht das Thema meines Vortrages. Ich wollte nur kurz die Hintergründe schildern, die zum Entstehen des Utrechter Archivs geführt haben.

Also zurück zu Utrecht. Die gesetzliche Basis für Utrecht ist das Gesetz „Gemeinsame Regelungen“. Staat und Stadt sind und bleiben verantwortlich für die Archive, aber sie haben die Verwaltung einem anderen übergeben: der Körperschaft mit dem Namen: Het Utrechts Archief. Konkret hat die Verantwortung Gestalt bekommen durch die Ernennung von drei Mitgliedern im Vorstand durch den Staat und drei durch die Stadt. Stadt und Staat sind beide Träger in dem Sinne, dass sie das Utrechter Archiv finanziell unterstützen. Sie sind und bleiben Eigentümer der Bestände. Vielleicht sollte noch in aller Deutlichkeit erwähnt werden: die Fusion in Utrecht war nicht durch Sparmaßnahmen eingegeben. Nein, die bestehenden Budgets sind zusammengefügt und der Gewinn, der als Folge der Effizienz zu Stande gekommen ist, kommt dem Utrechter Archiv zugute.

Für die tägliche Verwaltung braucht der Vorstand natürlich Mitarbeiter. Insgesamt verfügt das Utrechter Archiv über 44 Arbeitsplätze im amtlichen Dienst, daneben sind noch 10 Mitarbeiter vollbeschäftigt im nichtamtlichen Dienst da und arbeiten ungefähr 60 Freiwillige für uns in Indizierungsprojekten, entweder in unserem Haus oder zu Hause. Wir haben drei Sektoren und einer dieser Sektoren ist verantwortlich für alles, was mit Dienstleistung zu tun hat - im Haus oder draußen. In diesem Moment ist der Schwerpunkt der Dienstleistung noch in den Leseräumen im eigenem Haus, aber das wird sich in der Zukunft ändern. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir nicht nur Informationen über die Organisation oder über bestimmte Projekte auf Internet anbieten, so wie das heute noch der Fall ist, sondern auch Databases, an denen der Benutzer interessiert ist. Der finanzielle Gewinn, der infolge der Fusion entstanden ist, macht uns dies möglich. Übrigens sind es nicht nur die finanziellen Mittel, die bei solchen Projekten eingesetzt werden müssen, sondern auch - und besonders - die Mitarbeiter. Einer muss ja die Databases entwerfen und füllen.

Doch abgesehen von dieser Internetstory, wo wir von Benutzern statt Besuchern sprechen können, werden wir uns in Zukunft immer mehr bemühen müssen, den passiven